



# Statistischer Bericht



## Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes nach Beamtenversorgungsrecht im Freistaat Sachsen

1. Januar 2021

L III 3 – j/21

## Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

**Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz**  
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Druck**

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

**Redaktionsschluss**

August 2022

**Bezug**

Download im Internet kostenfrei unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Erscheinungsfolge**

jährlich

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2022  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistischer Bericht L III 3 - j/21****Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes nach Beamtenversorgungsrecht im Freistaat Sachsen****1. Januar 2021**[Titel](#)[Impressum](#)**Inhalt**[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

## Tabellen

1. Januar 2021

- [1. Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes nach Ebenen, Geschlecht und Art der Versorgung](#)
- [2. Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes nach zusammengefassten Besoldungsgruppen, Geschlecht, Art der Versorgung und Ebenen](#)
- [3. Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes nach Besoldungsgruppen, Geschlecht und Art der Versorgung](#)
- [4. Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der Versorgung](#)
- [5. Versorgungsempfänger und -empfängerinnen des Landesbereiches nach Einzelplänen des Landeshaushaltes und Art der Versorgung](#)
- [6. Versorgungsempfänger und -empfängerinnen des kommunalen Bereiches nach Kreisfreien Städten, Kreisgebieten und Art der Versorgung](#)
- [7. Durchschnittliche Ruhegehaltssätze der Empfänger von Ruhegehalt des öffentlichen Dienstes nach Ebenen, Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen](#)
- [8. Versorgungsempfänger und -empfängerinnen des öffentlichen Dienstes nach Versorgungsgrößenklassen und Art der Versorgung](#)

Jahr 2020

- [9. Zugang an Empfängern von Ruhegehalt des öffentlichen Dienstes nach Eintrittsgrund des Versorgungsfalles, Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen](#)
- [10. Zugang an Hinterbliebenen des öffentlichen Dienstes nach Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen](#)
- [11. Versorgungsabgänge des öffentlichen Dienstes nach Altersgruppen und Art der Versorgung](#)
- [12. Versorgungsausgaben des öffentlichen Dienstes nach Ebenen und Art der Versorgung](#)

Zeitreihen -

1. Januar 2012 bis 2021

- [13. Versorgungsempfänger und -empfängerinnen des öffentlichen Dienstes nach Art der Versorgung und Ebenen](#)

Monat Januar 2012 bis 2021

- [14. Durchschnittliche Versorgungsbezüge der Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes nach Ebenen, Geschlecht und Art der Versorgung](#)

Jahre 2011 bis 2020

- [15. Durchschnittsalter des Zugangs an Empfängern und Empfängerinnen von Ruhegehalt des öffentlichen Dienstes nach Ebenen](#)
- [16. Versorgungsausgaben des öffentlichen Dienstes nach Ebenen und Art der Versorgung](#)

## Abbildungen

- [1. Versorgungsempfänger und -empfängerinnen des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen nach Art der Versorgung - 1. Januar 2012 bis 2021](#)
- [2. Versorgungsempfänger und -empfängerinnen des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen nach Ebenen - 1. Januar 2021](#)
- [3. Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen nach Ebenen, Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen - 1. Januar 2021](#)
- [4. Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der Versorgung - 1. Januar 2021](#)
- [5. Versorgungsausgaben des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen nach Ebenen - Jahre 2011 bis 2020](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes](#)

URL:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Oeffentlicher-Dienst/versorgungsempfaenger.pdf?blob=publicationFile&v=3>

Stand: 20.12.2021

**Zusätzliche Erläuterungen**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



## Vorbemerkungen

Diese Veröffentlichung enthält die Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik des öffentlichen Dienstes nach Beamtenversorgungsrecht im Freistaat Sachsen am 1. Januar 2021. Darüber hinaus werden in fortgeschriebenen Tabellen und Abbildungen vergleichbare Angaben dieser Statistik aus den Vorjahren dargestellt.

Die Versorgungsempfängerstatistik ist eine Stichtagserhebung zum 1. Januar des jeweiligen Berichtsjahres. Ferner werden die Zu- und Abgänge an Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen des Vorjahres erhoben.

Die ehemaligen Beamten, Beamtinnen, Richter, Richterinnen, Soldaten und Soldatinnen im Bundesdienst, die im Freistaat Sachsen arbeiteten, gehören zum Erhebungskreis der Versorgungsempfängerstatistik des Statistischen Bundesamtes und sind in den Ergebnissen dieses Berichtes nicht enthalten.

Durch das Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18. Dezember 2018 wurden für das Merkmal "Geschlecht" neben den Ausprägungen "männlich" und "weiblich" zwei weitere Ausprägungen in der Versorgungsempfängerstatistik aufgenommen, und zwar:

„divers“ und „ohne Angabe eines Geschlechts in einem Personenstandsregister“.

Unabhängig von ihrem Geschlecht sind **alle** Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen unter „Insgesamt“ in den Tabellen enthalten.

Die Auswertung der Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen nach den Laufbahngruppen höherer, gehobener, mittlerer und einfacher Dienst entfällt bereits seit der Erhebung 2015 auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen vom 18. Dezember 2013, gültig ab 1. April 2014. Die Versorgungsberechtigten werden somit nach Besoldungsgruppen oder zusammengefassten Besoldungsgruppen entsprechend dem letzten ausgeübten Amt des Versorgungsurhebers nachgewiesen.

Die Zuordnung der Besoldungsgruppe A 9 erfolgt über die definierte Einstiegsebene innerhalb der beiden Laufbahngruppen.

Der öffentliche Dienst ist – analog der Personalstandstatistik – nach den Ebenen „Landesbereich“, „Kommunaler Bereich“ und „Sozialversicherungsträger“ aufgeteilt. Die ehemals als „mittelbarer öffentlicher Dienst“ veröffentlichten Einrichtungen sind auf die Ebenen „Landesbereich“ und „Sozialversicherungsträger“ aufgegliedert.

Zur Ebene des **Landesbereiches** gehören Behörden, Gerichte und rechtlich unselbstständige Einrichtungen (Sonderrechnungen) des Landes sowie rechtlich selbstständige öffentlich-rechtlichen Einrichtungen unter Landesaufsicht ohne Sozialversicherungsträger.

Zur Ebene des **kommunalen Bereiches** zählen Ämter, rechtlich unselbstständige Einrichtungen (Sonderrechnungen) der Gemeinden/Gemeindeverbände sowie rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter kommunaler Aufsicht einschließlich Zweckverbände.

Die Ebene der **Sozialversicherungsträger** unter Aufsicht des Landes umfasst die gesetzliche Krankenversicherung, die

gesetzliche Unfallversicherung und die gesetzliche Rentenversicherung.

## Rechtsgrundlagen

Die Versorgungsempfängerstatistik wird entsprechend den Bestimmungen des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Erhoben werden die Angaben nach § 7 Absatz 1 und § 9 FPStatG.

## Grundgesamtheit

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Daten über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Hierzu gehören Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht, nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz und nach beamtenrechtlichen Grundsätzen.

**In dieser Veröffentlichung werden nur die Ergebnisse der Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen nach Beamtenversorgungsrecht dargestellt, also Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen nach ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben sowie ihre Hinterbliebenen.**

Mit der Erhebung 2016 wurden erstmals Leistungsberechtigte der rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter kommunaler Aufsicht gemeldet. Aufgrund der sehr geringen Anzahl werden diese im Beschäftigungsbereich der Gemeinden/Gemeindeverbände erfasst.

## Erhebungsinhalte

Versorgungsempfänger und -empfängerinnen, die eine Versorgung **nach Beamtenversorgungsrecht** erhalten, werden nach folgenden Erhebungsmerkmalen erfasst:

1. Geburtsmonat und -jahr,
2. Geschlecht, Familienstand,
3. Art des früheren Dienstverhältnisses,
4. Rechtsgrundlage der Versorgung,
5. Art des Versorgungsanspruchs,
6. Besoldungsgruppe,
7. Wohnort,
8. Ruhegehaltssatz,
9. Bestandsveränderungen im Vorjahr, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, letzter Aufgabenbereich
10. Bruttoversorgungsbezüge des Vorjahres,
11. Bruttoversorgungsbezüge im Berichtsmonat gegliedert nach Bezügebestandteilen,
12. Versorgungsabschlüsse bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand,
13. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 FPStatG auch nach dem Einzelplan.

## Zweck und Ziele der Statistik

Die Daten der Versorgungsempfängerstatistik dienen zusammen mit den Personalstanddaten der aktiven Beamten und Richter als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten- und Versorgungsrechts. Außerdem werden die Ergebnisse für Berechnungen über die zukünftige Entwicklung der Versorgungsberechtigten und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte verwendet.

Insbesondere dienen die Ergebnisse der Statistik in Verbindung mit der Personalstandstatistik als Datengrundlage für den Versorgungsbericht der Landesregierung und fließen darüber hinaus in die Haushaltsplanung des Landes ein. Wichtige Nutzer sind außerdem Interessenten aus Wissenschaft und Wirtschaft.

### Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Informationen zu den ehemaligen Beamten und Richtern nach Beamtenversorgungsrecht (sowie Beziehern von Amtsgehalt und Dienstordnungsangestellten nach beamtenrechtlichen Grundsätzen). Dieser Personenkreis wird während des aktiven Berufslebens von der Personalstandstatistik erfasst. Beide Statistiken werden methodisch im Einklang weiterentwickelt, sodass eine Vergleichbarkeit weitgehend gewährleistet ist. Aus diesem Grund können beide Statistiken zusammen als Datengrundlage für Vorausberechnungen im Bereich des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems verwendet werden. Die in der Versorgungsempfängerstatistik ausgewiesenen Versorgungsausgaben umfassen nicht die Zuführungen zu den Versorgungsrücklagen und die Beihilfen für Versorgungsempfänger. Dies ist bei Vergleichen mit der Finanzstatistik oder den Angaben in den Haushalten zu beachten.

### Erläuterungen

#### Ebene (ehemaliger Beschäftigungsbereich – siehe Übersicht nächste Seite)

- Landesbereich,
- Kommunaler Bereich und
- Sozialversicherungsträger.

#### Landesbereich

Behörden, Gerichte, rechtlich unselbstständige Einrichtungen und Unternehmen des Landes (Staatsbetriebe, Landeskrankenhäuser) sowie rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter Aufsicht des Landes (Anstalten, Körperschaften, öffentlich-rechtliche Stiftungen) ohne Sozialversicherungsträger.

#### Kommunaler Bereich

Ämter, rechtlich unselbstständige Einrichtungen und Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Eigenbetriebe, kommunale Krankenhäuser) sowie rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter kommunaler Aufsicht (Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts) einschließlich Zweckverbände.

#### Sozialversicherungsträger

Umfasst ausschließlich die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unter Aufsicht des Freistaates Sachsen.

#### Versorgungsempfänger nach Beamtenversorgungsrecht

Personen, die nach beamtenrechtlichen Vorschriften versorgt werden. Hierzu zählen Beamte, Beamtinnen, Richter und Richterinnen im Ruhestand sowie Hinterbliebene von verstorbenen aktiven Beamten/Beamtinnen und Ruhegehaltsempfängern/-empfängerinnen.

#### Ruhegehaltsempfänger

Beamte/Beamtinnen und Richter/Richterinnen im Ruhestand (Pensionäre). Im Versorgungsrecht werden Pensionäre im öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem als Ruhegehaltsempfänger/-empfängerinnen bezeichnet.

Richter und Richterinnen: Berufsrichter/-richterinnen im Ruhestand im Sinne des Deutschen Richtergesetzes, die sowohl bei Gerichten als auch Behörden (z. B. Ministerien) tätig gewesen sein können.

#### Empfänger von Witwen-/Witwergeld

Hinterbliebene Ehegatten von verstorbenen Ruhegehaltsempfängern/-empfängerinnen und von Bediensteten, die zum Zeitpunkt ihres Todes Anspruch auf Ruhegehalt hatten.

#### Empfänger von Waisengeld

Hinterbliebene Kinder von verstorbenen Ruhegehaltsempfängern/-empfängerinnen und von Bediensteten, die zum Zeitpunkt ihres Todes Anspruch auf Ruhegehalt hatten, soweit sie Waisengeld in Höhe von 12 % (Halbwaisen), 20 % (Vollwaisen) oder 30 % (Unfallwaisen) des Ruhegehalts erhalten.

#### Versorgungsurheber

Person, aus deren früherem Dienstverhältnis der Anspruch der Hinterbliebenen auf Versorgung abgeleitet wird.

#### Besoldungsgruppen

Die Versorgungsempfänger/-empfängerinnen werden entsprechend dem letzten ausgeübten Amt des Versorgungsurhebers nachgewiesen.

#### Laufbahngruppen

Eine Laufbahn umfasst alle Ämter, die derselben Fachrichtung und derselben Laufbahngruppe angehören. Die Laufbahnen werden zwei Laufbahngruppen zugeordnet. Laufbahngruppe 1 umfasst die Laufbahnen ohne Hochschulabschluss, Laufbahngruppe 2 die Laufbahnen mit Hochschulabschluss. In jeder Laufbahngruppe gibt es zwei qualifikationsbezogene Einstiegsebenen.

#### Altersgrenze

Gesetzlich bestimmter Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand.

#### Antragsaltersgrenzen

Bei Schwerbehinderung oder bei besonderer Altersgrenze oder allgemeiner Antragsaltersgrenze.

#### Regelaltersgrenze

Gesetzlich festgelegter Zeitpunkt des Ruhestandseintritts.

#### Besondere Altersgrenze

Vorgezogene Regelaltersgrenze (z. B. im Polizeivollzugsdienst).

#### Vorruhestand

Ausscheiden aus dem Dienst vor einer Altersgrenze aufgrund einer speziellen gesetzlichen Regelung.

#### Dienstunfähigkeit

Liegt vor, wenn der Beamte, die Beamtin, der Richter, die Richterin aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht in der Lage ist, die dienstlichen Pflichten zu erfüllen.

**Versorgungsbezüge**

Es wird der monatliche Bruttobetrag für den Monat Januar vor Abzug der Lohnsteuer nachgewiesen.

**Versorgungszugänge**

Erstmalige Aufnahme der Zahlung im Zeitraum Januar bis Dezember des Vorjahres und Bestehen des Versorgungsanspruchs vor dem 1. Januar des Berichtsjahres.

**Übersicht der Ebenen und ehemaligen Beschäftigungsbereiche in der Versorgungsempfängerstatistik****Landesbereich***Land*

11 = Land

(Kernhaushalt und Sonderrechnungen des Landes)

*Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform*

47 = Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen und deren unselbstständige Einrichtungen  
(Land – ohne Sozialversicherungsträger)

**Kommunaler Bereich***Gemeinden/Gemeindeverbände*

21 = Gemeinden/Gemeindeverbände

(Kernhaushalte und Sonderrechnungen der Gemeinden/Gemeindeverbände)

*Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform*

24 = Zweckverbände

48 = Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen und deren unselbstständige Einrichtungen  
(kommunal)

**Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes**

41 = Krankenversicherung

(ohne Betriebskrankenkassen privater Unternehmen)

42 = Unfallversicherung

43 = Rentenversicherung

(Umfassen bisher ausschließlich Leistungsberechtigte der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.)

[Inhalt](#)**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****1. Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes nach Ebenen, Geschlecht und Art der Versorgung**

1. Januar 2021

Ebene	insgesamt = i weiblich = w	Insgesamt <sup>1)</sup>	Empfänger von			
			Ruhegehalt		Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
			zusammen	Durch- schnitts- alter		
<b>Insgesamt</b>	<b>i</b>	<b>14 985</b>	<b>12 905</b>	<b>68,1</b>	<b>1 800</b>	<b>280</b>
	<b>w</b>	<b>5 815</b>	<b>4 070</b>	<b>66,3</b>	<b>1 620</b>	<b>125</b>
Landesbereich	i	12 600	10 815	68,1	1 550	230
	w	4 940	3 435	66,1	1 400	105
Land	i	11 415	9 785	67,6	1 425	205
	w	4 640	3 270	65,9	1 275	95
Schuldienst	i	455	430	66,3	25	-
	w	280	260	66,1	15	-
Vollzugsdienst <sup>2)</sup>	i	6 845	5 645	67,7	1 080	120
	w	1 775	670	64,6	1 060	50
Richter	i	255	215	70,8	30	10
	w	100	75	69,2	20	-
Übrige Bereiche	i	3 865	3 495	67,4	295	75
	w	2 485	2 260	66,1	180	40
Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter Aufsicht des Landes	i	1 185	1 030	72,1	125	25
	w	300	170	70,4	120	10
darunter Professoren <sup>3)</sup>	i	1 105	955	72,3	120	25
	w	245	120	71,3	120	10
Kommunaler Bereich	i	2 250	1 970	68,1	235	45
	w	815	585	67,7	205	25
Gemeinden/Gemeindeverbände und Einrichtungen in öffentl.-rechtlicher Rechtsform	i	2 250	1 970	68,1	235	45
	w	815	585	67,7	205	25
Feuerwehr	i	365	315	62,4	30	20
	w	40	5	57,3	30	10
Übrige Bereiche	i	1 885	1 655	69,2	200	30
	w	775	580	67,8	175	15
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	i	130	115	66,2	15	-
	w	60	45	62,7	15	-

1) Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher von Übergangsgeld.

2) Polizei- und Justizvollzugsdienst

3) Hochschulbereich - Besoldungsordnungen C, W und H.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten.  
Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****2. Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes nach zusammengefassten Besoldungsgruppen, Geschlecht, □****Art der Versorgung und Ebenen**

1. Januar 2021

Zusammengefasste Besoldungsgruppen	insgesamt = i weiblich = w	Insgesamt <sup>1)</sup>	Empfänger von		
			Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
<b>Insgesamt</b>					
Laufbahngruppe 2 B11 bis A13, R, C, W, H	i	5 055	4 435	535	80
	w	1 555	1 015	500	40
A12 bis A9	i	4 115	3 595	450	65
	w	1 765	1 345	395	30
Laufbahngruppe 1 A9 bis A6	i	5 750	4 820	805	125
	w	2 470	1 695	720	55
A5 bis A3	i	65	55	10	5
	w	25	20	5	-
<b>Insgesamt</b>	<b>i</b>	<b>14 985</b>	<b>12 905</b>	<b>1 800</b>	<b>280</b>
	<b>w</b>	<b>5 815</b>	<b>4 070</b>	<b>1 620</b>	<b>125</b>
<b>Landesbereich</b>					
Laufbahngruppe 2 B11 bis A13, R, C, W, H	i	3 745	3 300	375	70
	w	1 185	805	345	35
A12 bis A9	i	3 520	3 055	410	55
	w	1 440	1 055	360	25
Laufbahngruppe 1 A9 bis A6	i	5 275	4 410	760	105
	w	2 290	1 560	685	45
A5 bis A3	i	65	55	10	5
	w	25	20	5	-
<b>Insgesamt</b>	<b>i</b>	<b>12 600</b>	<b>10 815</b>	<b>1 550</b>	<b>230</b>
	<b>w</b>	<b>4 940</b>	<b>3 435</b>	<b>1 400</b>	<b>105</b>
<b>Land</b>					
Laufbahngruppe 2 B11 bis A13, R, C	i	2 605	2 310	250	40
	w	925	675	225	25
A12 bis A9	i	3 495	3 030	410	55
	w	1 420	1 035	360	25
Laufbahngruppe 1 A9 bis A6	i	5 255	4 395	760	105
	w	2 270	1 540	685	45
A5 bis A3	i	65	55	10	5
	w	25	20	5	-
<b>Zusammen</b>	<b>i</b>	<b>11 415</b>	<b>9 785</b>	<b>1 425</b>	<b>205</b>
	<b>w</b>	<b>4 640</b>	<b>3 270</b>	<b>1 275</b>	<b>95</b>
<b>Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen</b>					
Laufbahngruppe 2 B10 bis A13, C, W, H	i	1 140	990	125	25
	w	260	130	120	10
A12 bis A9	i	25	25	-	-
	w	20	20	-	-
Laufbahngruppe 1 A9 bis A6	i	20	20	-	-
	w	20	20	-	-
A5 bis A3	i	-	-	-	-
	w	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>i</b>	<b>1 185</b>	<b>1 030</b>	<b>125</b>	<b>25</b>
	<b>w</b>	<b>300</b>	<b>170</b>	<b>120</b>	<b>10</b>

Zusammengefasste Besoldungsgruppen	insgesamt = i weiblich = w	Insgesamt <sup>1)</sup>	Empfänger von		
			Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
<b>Kommunaler Bereich</b>					
Laufbahngruppe 2 B10 bis A13	i	1 240	1080	150	15
	w	350	200	140	10
A12 bis A9	i	530	480	40	10
	w	285	250	30	5
Laufbahngruppe 1 A9 bis A6	i	480	410	45	25
	w	180	135	35	10
A5 bis A3	i	-	-	-	-
	w	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>i</b>	<b>2 250</b>	<b>1970</b>	<b>235</b>	<b>45</b>
	<b>w</b>	<b>815</b>	<b>585</b>	<b>205</b>	<b>25</b>
<b>Sozialversicherungsträger</b>					
Laufbahngruppe 2 B10 bis A13	i	70	55	15	-
	w	20	10	15	-
A12 bis A9	i	60	60	-	-
	w	40	40	-	-
Laufbahngruppe 1 A9 bis A6	i	-	-	-	-
	w	-	-	-	-
A5 bis A3	i	-	-	-	-
	w	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>i</b>	<b>130</b>	<b>115</b>	<b>15</b>	<b>-</b>
	<b>w</b>	<b>60</b>	<b>45</b>	<b>15</b>	<b>-</b>

1) Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher von Übergangsgeld.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****3. Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes nach Besoldungsgruppen, Geschlecht und Art der Versorgung**

1. Januar 2021

Besoldungsgruppe(n)	insgesamt = i weiblich = w	Insgesamt <sup>1)</sup>	Empfänger von		
			Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
<b>Insgesamt</b>	<b>i</b>	<b>14 985</b>	<b>12 905</b>	<b>1 800</b>	<b>280</b>
	<b>w</b>	<b>5 815</b>	<b>4 070</b>	<b>1 620</b>	<b>125</b>
B 11 - B 5, R 8, R 6, R 5	i	235	200	30	5
	w	45	15	30	5
B 4 - B 2, R 4, R 3, C 4, W 3, H 4	i	895	760	120	15
	w	190	65	120	5
A 16, R 2, C 3, W 2	i	1 085	960	105	25
	w	255	140	105	10
A 15, R 1, C 2	i	1 135	1 000	115	25
	w	390	280	100	10
A 14	i	745	660	70	10
	w	325	250	65	10
A 13	i	960	855	95	10
	w	350	260	85	5
A 12	i	1 155	1 045	105	10
	w	365	275	95	-
A 11	i	1 925	1 695	200	25
	w	805	610	185	15
A 10	i	835	705	115	20
	w	485	385	95	5
A 9	i	3 310	2 765	485	65
	w	1 050	575	455	25
A 8	i	1 930	1 605	280	50
	w	1 045	775	245	25
A 7	i	635	540	70	30
	w	430	370	45	10
A 6	i	70	65	5	-
	w	55	55	-	-
A 5	i	15	15	-	-
	w	5	-	-	-
A 4	i	40	30	5	5
	w	15	10	5	-
A 3	i	5	5	-	-
	w	5	5	-	-

1) Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher von Übergangsgeld.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****4. Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der Versorgung**

1. Januar 2021

Alter von ... bis unter ... Jahren	insgesamt = i weiblich = w	Insgesamt <sup>1)</sup>	Empfänger von		
			Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
<b>Insgesamt</b>	<b>i</b>	<b>14 985</b>	<b>12 905</b>	<b>1 800</b>	<b>280</b>
	<b>w</b>	<b>5 815</b>	<b>4 070</b>	<b>1 620</b>	<b>125</b>
unter 15	i	70	-	-	70
	w	30	-	-	30
15 - 20	i	85	-	-	85
	w	35	-	-	35
20 - 25	i	80	-	-	80
	w	45	-	-	45
25 - 30	i	20	-	-	20
	w	10	-	-	10
30 - 35	i	10	5	-	5
	w	5	5	-	-
35 - 40	i	25	15	5	5
	w	15	5	5	5
40 - 45	i	90	60	20	5
	w	55	35	20	-
45 - 50	i	185	145	35	5
	w	110	80	30	-
50 - 55	i	325	235	85	-
	w	180	105	75	-
55 - 60	i	570	380	190	-
	w	325	160	170	-
60 - 65	i	2 755	2 480	275	-
	w	950	705	245	-
65 - 70	i	5 135	4 745	390	-
	w	2 270	1 920	350	-
70 - 75	i	2 980	2 650	330	-
	w	1 095	800	295	-
75 - 80	i	1 780	1 500	275	-
	w	465	205	260	-
80 - 85	i	755	605	150	-
	w	185	40	145	-
85 und mehr	i	115	80	35	-
	w	40	10	30	-

1) Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher von Übergangsgeld.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****5. Versorgungsempfänger und -empfängerinnen des Landesbereiches nach Einzelplänen des Landeshaushaltes und Art der Versorgung**

1. Januar 2021

Einzelplan	Ins- gesamt <sup>1)</sup>	Empfänger/-innen von				
		Ruhegehalt			Witwen-/ Witwergeld	Waisen- geld
		zu- sammen	Durch- schnitts- alter	darunter Durch- schnittsalter der Zugänge 2020 bei Eintritt in den Ruhestand		
<b>Landesbereich insgesamt</b>	<b>12 600</b>	<b>10 815</b>	<b>68,1</b>	<b>62,2</b>	<b>1 550</b>	<b>230</b>
Land	11 415	9 785	67,6	61,9	1 425	205
Sächsischer Landtag	20	20	72,9	-	-	-
Sächsische Staatskanzlei	70	60	72,3	64,4	10	-
Sächsisches Staats- ministerium des Innern	6 690	5 520	68,1	60,8	1 055	115
Sächsisches Staats- ministerium der Finanzen	1 640	1 515	66,2	62,2	100	25
Sächsisches Staats- ministerium für Kultus	595	550	67,0	64,4	35	5
Sächsisches Staats- ministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung	1 705	1 500	66,4	62,2	155	50
Sächsisches Staats- ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	130	115	69,5	63,9	15	-
Sächsisches Staats- ministerium für Soziales und Gesellschaftl. Zusammenhalt	70	60	70,9	63,0	5	-
Sächsisches Staats- ministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	285	260	69,1	63,7	25	5
Sächsisches Staats- ministerium für Regional- entwicklung	30	25	67,2	65,6	5	-
Sächsischer Rechnungshof	90	80	70,1	64,8	10	-
Sächsisches Staats- ministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus	90	75	71,7	65,2	15	-
Der Sächsische Daten- schutzbeauftragte	-	-	-	-	-	-
Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtl. Einrichtungen unter Aufsicht des Landes	1 185	1 030	72,1	65,5	125	25
darunter Professoren <sup>2)</sup>	1 105	955	72,3	65,5	120	25

1) Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher von Übergangsgeld.

2) Hochschulbereich - Besoldungsordnungen C, W und H.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****6. Versorgungsempfänger und -empfängerinnen des kommunalen Bereiches nach Kreisfreien Städten, Kreisgebieten und Art der Versorgung**

1. Januar 2021

Kreisfreie Stadt Kreisgebiet	Ins- gesamt <sup>1)</sup>	Empfänger/-innen von				
		Ruhegehalt			Witwen-/ Witwergeld	Waisen- geld
		zu- sammen	Durch- schnitts- alter	darunter Durch- schnittsalter der Zugänge 2020 bei Eintritt in den Ruhestand		
<b>Kommunaler Bereich<sup>2)</sup> insgesamt</b>	<b>2 250</b>	<b>1 970</b>	<b>68,1</b>	<b>61,9</b>	<b>235</b>	<b>45</b>
Chemnitz, Stadt	210	180	67,0	61,6	20	10
Erzgebirgskreis	200	180	68,3	63,0	20	5
Mittelsachsen	135	120	71,3	63,6	20	-
Vogtlandkreis	95	85	71,4	64,0	10	-
Zwickau	165	140	68,2	63,8	20	5
Dresden, Stadt	385	350	65,8	61,3	25	10
Bautzen	210	170	68,9	60,1	30	10
Görlitz	140	120	68,6	61,9	15	-
Meißen	110	95	68,5	64,3	10	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	100	85	69,3	65,1	15	-
Leipzig, Stadt	270	245	67,2	61,4	20	5
Leipzig	105	95	69,1	63,1	10	-
Nordsachsen	105	95	69,3	59,2	10	-
Kommunaler Sozialverband Sachsen	15	15	69,6	63,4	-	-

1) Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher von Übergangsgeld.

2) Beinhaltet Versorgungsempfänger/-empfängerinnen der Kreisfreien Städte, Landkreise (LRÄ), kreisangehörigen Gemeinden und deren Eigenbetriebe und Krankenhäuser sowie der rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter kommunaler Aufsicht

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****7. Durchschnittliche Ruhegehaltssätze der Empfänger von Ruhegehalt des öffentlichen Dienstes nach Ebenen, Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen**

1. Januar 2021

Ebene	insgesamt = i weiblich = w	Insgesamt	Zusammengefasste Besoldungsgruppen			
			Laufbahngruppe 2		Laufbahngruppe 1	
			B11 bis A13, R, C, W, H	A12 bis A9	A9 bis A6	A5 bis A3
%						
<b>Durchschnittlicher Ruhegehaltssatz insgesamt</b>	i	<b>47,7</b>	<b>52,0</b>	<b>46,2</b>	<b>44,9</b>	<b>50,4</b>
	w	<b>46,5</b>	<b>47,9</b>	<b>45,9</b>	<b>46,1</b>	<b>47,0</b>
Landesbereich	i	47,4	52,8	46,2	44,2	50,4
	w	46,7	48,3	46,4	46,1	47,0
Land	i	46,8	52,4	46,2	44,2	50,4
	w	46,6	48,0	46,4	46,1	47,0
Schuldienst	i	49,6	49,5	55,4	-	-
	w	49,6	49,4	55,4	-	-
Vollzugsdienst <sup>1)</sup>	i	44,7	48,0	45,5	43,6	44,0
	w	46,2	39,8	45,7	46,7	44,0
Richter	i	58,9	58,9	-	-	-
	w	49,8	49,8	-	-	-
Übrige Bereiche	i	49,1	54,5	47,1	45,9	50,7
	w	46,3	47,1	46,4	45,9	47,4
Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter Aufsicht des Landes	i	53,5	53,9	47,3	44,3	-
	w	48,7	49,9	45,1	44,3	-
darunter Professoren <sup>2)</sup>	i	53,9	53,9	-	-	-
	w	50,3	50,3	-	-	-
Kommunaler Bereich	i	48,6	48,6	45,0	52,6	-
	w	44,7	45,9	42,9	45,9	-
Gemeinden/Gemeindeverbände und Einrichtungen in öffentl.-rechtlicher Rechtsform	i	48,6	48,6	45,0	52,6	-
	w	44,7	45,9	42,9	45,9	-
Feuerwehr	i	57,8	58,1	59,0	57,5	-
	w	58,3	-	-	58,3	-
Übrige Bereiche	i	46,8	48,5	43,0	45,7	-
	w	44,6	45,9	42,9	45,7	-
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	i	60,8	66,9	55,0	-	-
	w	51,0	51,6	50,9	-	-

1) Polizei- und Justizvollzugsdienst

2) Hochschulbereich - Besoldungsordnungen C, W und H.

[Inhalt](#)**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****8. Versorgungsempfänger und -empfängerinnen des öffentlichen Dienstes nach Versorgungsgrößenklassen und Art der Versorgung**

1. Januar 2021

Versorgungsgröße von ... bis unter ... €	Insgesamt <sup>1)</sup>	Empfänger/-innen von		
		Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
<b>Insgesamt</b>	<b>14 985</b>	<b>12 905</b>	<b>1 800</b>	<b>280</b>
unter 600	715	120	360	235
600 - 800	520	245	255	25
800 - 1 000	700	390	295	15
1 000 - 1 200	760	435	325	5
1 200 - 1 400	900	765	130	5
1 400 - 1 600	1 110	1 030	85	-
1 600 - 1 800	1 040	985	55	-
1 800 - 2 000	1 625	1 580	45	-
2 000 - 2 200	935	900	30	-
2 200 - 2 400	925	885	40	-
2 400 - 2 600	825	795	30	-
2 600 - 2 800	795	770	25	-
2 800 - 3 000	550	525	20	-
3 000 - 3 200	530	505	25	-
3 200 - 3 400	425	410	15	-
3 400 - 3 600	430	415	15	-
3 600 - 3 800	315	300	15	-
3 800 - 4 000	310	285	20	-
4 000 - 4 200	180	175	-	-
4 200 - 4 400	180	180	-	-
4 400 - 4 600	130	120	10	-
4 600 - 4 800	120	120	-	-
4 800 - 5 000	130	130	-	-
5 000 - 5 200	95	95	-	-
5 200 - 5 400	140	135	5	-
5 400 - 5 600	75	75	-	-
5 600 - 5 800	90	90	-	-
5 800 - 6 000	100	100	-	-
6 000 und mehr	345	345	-	-

1) Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher von Übergangsgeld.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****9. Zugang an Empfängern von Ruhegehalt des öffentlichen Dienstes nach Eintrittsgrund des Versorgungsfalles, Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen**

Jahr 2020

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles		Insgesamt	Zusammengefasste Besoldungsgruppen				Durchschnittsalter bei Eintritt in den Ruhestand
			Laufbahngruppe 2		Laufbahngruppe 1		
			B11 bis A13, R, C, W	A12 bis A9	A9 bis A6	A5 bis A3	
Alter von ... bis unter ... Jahren	insgesamt = i						
	weiblich = w						
<b>Insgesamt</b>	<b>i</b>	<b>1 105</b>	<b>380</b>	<b>325</b>	<b>400</b>	<b>5</b>	<b>62,2</b>
	<b>w</b>	<b>435</b>	<b>120</b>	<b>155</b>	<b>160</b>	<b>-</b>	<b>62,3</b>
Dienstunfähigkeit	i	135	30	35	70	-	55,5
	w	70	10	20	40	-	54,8
unter 45	i	15	-	5	10	-	39,1
	w	10	-	5	5	-	39,0
45 - 50	i	10	-	5	5	-	47,3
	w	10	-	-	5	-	47,2
50 - 55	i	20	5	5	15	-	52,7
	w	10	-	-	5	-	52,5
55 - 60	i	45	10	10	25	-	57,8
	w	20	5	5	15	-	57,7
60 und mehr	i	45	20	10	15	-	62,0
	w	25	5	10	10	-	62,3
Erreichen einer Altersgrenze	i	940	320	290	330	-	63,2
	w	355	100	135	120	-	64,0
Besondere Altersgrenze	i	375	35	125	215	-	61,2
	w	35	-	10	25	-	61,2
Antragsaltersgrenze bei Schwerbehinderung oder bei besonderer Altersgrenze	i	35	15	10	10	-	62,9
	w	25	5	10	5	-	62,7
Allgemeine Antragsaltersgrenze	i	305	115	110	80	-	63,8
	w	200	55	80	70	-	63,7
Gesetzliche Regelaltersgrenze	i	225	155	45	25	-	65,9
	w	95	40	35	20	-	65,8
Vorruhestandsregelungen	i	-	-	-	-	-	-
	w	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	i	30	30	-	-	-	59,7
	w	10	10	-	-	-	57,5

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****10. Zugang an Hinterbliebenen des öffentlichen Dienstes nach Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen**

Jahr 2020

Merkmal	insgesamt = i weiblich = w	Insgesamt	Zusammengefasste Besoldungsgruppen				Durchschnittsalter bei Eintritt in die Versorgung
			Laufbahngruppe 2		Laufbahngruppe 1		
			B11 bis A13, R, C, W	A12 bis A9	A9 bis A6	A5 bis A3	
<b>Insgesamt</b>							
Zugang an Witwen/Witwern	i	170	55	40	75	-	66,4
	w	155	50	35	65	-	66,8
Zugang an Waisen	i	40	10	10	15	-	17,9
	w	15	5	5	5	-	18,7
<b>Insgesamt</b>	<b>i</b>	<b>205</b>	<b>65</b>	<b>45</b>	<b>90</b>	<b>5</b>	<b>x</b>
	<b>w</b>	<b>170</b>	<b>55</b>	<b>40</b>	<b>75</b>	<b>-</b>	<b>x</b>

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)

**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht**

**11. Versorgungsabgänge des öffentlichen Dienstes nach Altersgruppen und Art der Versorgung**

Jahr 2020

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Empfänger/-innen von		
		Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
<b>Insgesamt</b>	<b>295</b>	<b>240</b>	<b>30</b>	<b>20</b>
unter 50	30	10	-	20
50 - 60	20	20	-	-
60 - 70	80	75	5	-
70 - 80	115	100	15	-
80 und mehr	50	35	10	-

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****12. Versorgungsausgaben des öffentlichen Dienstes nach Ebenen und Art der Versorgung**

Jahr 2020

Ebene	Insgesamt <sup>1)</sup>	Empfänger/-innen von		
		Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
1 000 €				
<b>Versorgungsausgaben insgesamt</b>	<b>394 390</b>	<b>367 258</b>	<b>25 827</b>	<b>1 306</b>
Landesbereich	326 428	303 998	21 327	1 102
Land	274 659	255 727	17 975	957
Schuldienst	15 556	15 153	403	-
Vollzugsdienst <sup>2)</sup>	141 239	129 808	10 900	531
Richter/-in	11 692	10 718	902	72
Übrige Bereiche	106 171	100 047	5 771	353
Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter Aufsicht des Landes	51 769	48 271	3 352	145
darunter Professoren <sup>3)</sup>	49 353	45 905	3 304	145
Kommunaler Bereich	63 195	58 950	4 045	200
Gemeinden/Gemeindeverbände und Einrichtungen in öffentl.-rechtlicher Rechtsform	63 195	58 950	4 045	200
Feuerwehr	8 554	8 061	434	59
Übrige Bereiche	54 641	50 890	3 610	141
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	4 768	4 309	455	3

1) Bruttobezüge (einschließlich einmaliger Zahlungen, aber ohne jährliche Sonderzahlung).

2) Polizei- und Justizvollzugsdienst

3) Hochschulbereich - Besoldungsordnungen C, W und H.

[Inhalt](#)**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****13. Versorgungsempfänger und -empfängerinnen des öffentlichen Dienstes nach Art der Versorgung und Ebenen**

1. Januar 2012 bis 2021

Jahr (1. Januar)	Insgesamt <sup>1)</sup>	Empfänger/-innen von			
		Ruhegehalt		Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
		zusammen	Durchschnitts- alter		
<b>Insgesamt</b>					
2012	6 598	5 642	64,4	760	196
2013	7 289	6 242	64,9	840	207
2014	8 111	6 984	65,2	931	196
2015	8 976	7 751	65,6	1 023	202
2016	10 063	8 685	65,9	1 163	215
2017	10 966	9 475	66,3	1 270	221
2018	11 864	10 230	66,8	1 389	245
2019	12 903	11 126	67,2	1 521	256
2020	13 934	12 018	67,6	1 651	265
2021	14 985	12 905	68,1	1 800	280
<b>Landesbereich</b>					
2012	5 426	4 595	64,6	661	170
2013	6 031	5 134	64,9	723	174
2014	6 731	5 772	65,2	797	162
2015	7 511	6 467	65,5	881	163
2016	8 388	7 213	65,9	1 002	173
2017	9 173	7 889	66,3	1 103	181
2018	9 971	8 564	66,8	1 205	202
2019	10 823	9 299	67,2	1 313	211
2020	11 730	10 081	67,6	1 425	224
2021	12 600	10 815	68,1	1 550	230
<b>Kommunaler Bereich</b>					
2012	1 103	982	64,1	95	26
2013	1 189	1 043	64,7	113	33
2014	1 307	1 144	65,1	129	34
2015	1 388	1 212	65,8	137	39
2016	1 590	1 394	65,9	154	42
2017	1 702	1 502	66,5	160	40
2018	1 799	1 579	67,0	177	43
2019	1 973	1 729	67,2	199	45
2020	2 087	1 834	67,8	212	41
2021	2 250	1 970	68,1	235	45
<b>Sozialversicherungsträger</b>					
2012	69	65	62,4	4	-
2013	69	65	63,6	4	-
2014	73	68	63,3	5	-
2015	77	72	64,1	5	-
2016	85	78	63,9	7	-
2017	91	84	64,7	7	-
2018	94	87	65,7	7	-
2019	107	98	65,8	9	-
2020	117	103	65,9	14	-
2021	130	115	66,2	15	-

1) Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher von Übergangsgeld.

Ab Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mit Beschäftigtenzahlen mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****14. Durchschnittliche Versorgungsbezüge der Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes nach Ebenen, Geschlecht und Art der Versorgung**

Monat Januar 2012 bis 2021

Ebene	insgesamt = i weiblich = w	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		€									
<b>Empfänger insgesamt</b>											
<b>Durchschnittl. Versorgungsbezüge<sup>1)</sup> insgesamt</b>	i	<b>1 690</b>	<b>1 685</b>	<b>1 736</b>	<b>1 804</b>	<b>1 863</b>	<b>1 964</b>	<b>2 078</b>	<b>2 092</b>	<b>2 276</b>	<b>2 332</b>
	w	<b>1 230</b>	<b>1 242</b>	<b>1 302</b>	<b>1 386</b>	<b>1 452</b>	<b>1 546</b>	<b>1 657</b>	<b>1 679</b>	<b>1 843</b>	<b>1 895</b>
Landesbereich	i	1 694	1 689	1 732	1 780	1 820	1 922	2 038	2 055	2 236	2 295
	w	1 230	1 240	1 303	1 377	1 434	1 530	1 643	1 664	1 826	1 877
Land	i	1 585	1 573	1 609	1 654	1 695	1 789	1 892	1 905	2 077	2 131
	w	1 169	1 179	1 245	1 321	1 380	1 476	1 586	1 606	1 767	1 817
Rechtl. selbstst. öffentl.- rechtl. Einrichtungen unter Aufsicht des Landes <sup>2)</sup>	i	2 745	2 743	2 874	2 966	3 021	3 215	3 448	3 491	3 774	3 877
	w	1 965	1 975	2 071	2 155	2 185	2 316	2 505	2 579	2 748	2 802
Kommunaler Bereich	i	1 587	1 589	1 688	1 865	2 030	2 132	2 232	2 234	2 442	2 491
	w	1 198	1 227	1 276	1 420	1 526	1 618	1 720	1 736	1 901	1 958
Gemeinden/Gv. u. Einrich- tungen in öffentl.-rechtl. Rechtsform <sup>3)</sup>	i	1 587	1 589	1 688	1 865	2 030	2 132	2 232	2 234	2 442	2 491
	w	1 198	1 227	1 276	1 420	1 526	1 618	1 720	1 736	1 901	1 958
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	i	2 970	2 974	2 944	3 027	2 968	3 119	3 285	3 180	3 322	3 227
	w	1 856	1 828	1 854	1 909	1 967	2 074	2 095	2 237	2 531	2 451
<b>Empfänger von Ruhegehalt</b>											
<b>Durchschnittl. Versorgungsbezüge<sup>1)</sup> insgesamt</b>	i	<b>1 851</b>	<b>1 843</b>	<b>1 891</b>	<b>1 957</b>	<b>2 022</b>	<b>2 130</b>	<b>2 254</b>	<b>2 271</b>	<b>2 467</b>	<b>2 531</b>
	w	<b>1 630</b>	<b>1 610</b>	<b>1 635</b>	<b>1 686</b>	<b>1 747</b>	<b>1 844</b>	<b>1 959</b>	<b>1 977</b>	<b>2 150</b>	<b>2 211</b>
Landesbereich	i	1 867	1 856	1 892	1 935	1 980	2 090	2 217	2 237	2 432	2 498
	w	1 675	1 644	1 660	1 695	1 743	1 843	1 959	1 978	2 151	2 210
Land	i	1 751	1 733	1 762	1 802	1 847	1 949	2 061	2 078	2 262	2 322
	w	1 612	1 583	1 605	1 641	1 690	1 794	1 904	1 922	2 096	2 153
Rechtl. selbstst. öffentl.- rechtl. Einrichtungen unter Aufsicht des Landes <sup>2)</sup>	i	2 969	2 941	3 055	3 157	3 240	3 434	3 683	3 717	4 032	4 158
	w	2 483	2 446	2 515	2 555	2 627	2 736	2 951	3 018	3 213	3 325
Kommunaler Bereich	i	1 692	1 706	1 818	2 002	2 182	2 282	2 391	2 394	2 608	2 668
	w	1 428	1 455	1 507	1 630	1 760	1 835	1 951	1 954	2 118	2 196
Gemeinden/Gv. u. Einrich- tungen in öffentl.-rechtl. Rechtsform <sup>3)</sup>	i	1 692	1 706	1 818	2 002	2 182	2 282	2 391	2 394	2 608	2 668
	w	1 428	1 455	1 507	1 630	1 760	1 835	1 951	1 954	2 118	2 196
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	i	3 053	3 057	3 033	3 113	3 058	3 206	3 374	3 283	3 422	3 348
	w	1 961	1 931	1 913	1 971	1 967	2 076	2 063	2 294	2 512	2 433
<b>Empfänger von Witwen-/Witwergeld</b>											
<b>Durchschnittl. Versorgungsbezüge<sup>1)</sup> insgesamt</b>	i	<b>856</b>	<b>851</b>	<b>879</b>	<b>938</b>	<b>958</b>	<b>1 007</b>	<b>1 085</b>	<b>1 074</b>	<b>1 186</b>	<b>1 205</b>
	w	<b>868</b>	<b>857</b>	<b>883</b>	<b>945</b>	<b>970</b>	<b>1 017</b>	<b>1 097</b>	<b>1 085</b>	<b>1 202</b>	<b>1 219</b>
Landesbereich	i	852	840	869	909	927	977	1 052	1 037	1 141	1 161
	w	862	845	872	913	935	982	1 060	1 044	1 151	1 170
Land	i	782	767	796	831	844	889	966	953	1 049	1 064
	w	789	766	795	831	846	889	969	953	1 052	1 065
Rechtl. selbstst. öffentl.- rechtl. Einrichtungen unter Aufsicht des Landes <sup>2)</sup>	i	1 743	1 719	1 781	1 856	1 892	1 996	2 065	2 069	2 231	2 267
	w	1 730	1 707	1 771	1 860	1 895	1 999	2 073	2 076	2 249	2 276

Ebene	insgesamt = i weiblich = w	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		€									
Kommunaler Bereich	i	856	893	906	1 092	1 112	1 169	1 268	1 272	1 401	1 413
	w	877	906	919	1 122	1 153	1 211	1 304	1 310	1 451	1 461
Gemeinden/Gv. u. Einrichtungen in öffentl.-rechtl. Rechtsform <sup>3)</sup>	i	856	893	906	1 092	1 112	1 169	1 268	1 272	1 401	1 413
	w	877	906	919	1 122	1 153	1 211	1 304	1 310	1 451	1 461
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	i	1 622	1 622	1 737	1 786	1 967	2 068	2 177	2 053	2 583	2 506
	w	1 622	1 622	1 737	1 786	1 967	2 068	2 177	2 053	2 583	2 506
<b>Empfänger von Waisengeld</b>											
<b>Durchschnittl. Versorgungsbezüge<sup>1)</sup> insgesamt</b>	<b>i</b>	<b>286</b>	<b>281</b>	<b>291</b>	<b>315</b>	<b>336</b>	<b>354</b>	<b>360</b>	<b>369</b>	<b>391</b>	<b>398</b>
	<b>w</b>	<b>276</b>	<b>273</b>	<b>286</b>	<b>309</b>	<b>349</b>	<b>353</b>	<b>352</b>	<b>359</b>	<b>381</b>	<b>382</b>
Landesbereich	i	286	280	288	311	336	354	359	371	392	404
	w	277	275	287	309	357	355	355	361	381	383
Land	i	278	275	283	305	325	341	349	361	381	395
	w	270	272	282	302	349	350	352	361	378	383
Rechtl. selbstst. öffentl.-rechtl. Einrichtungen unter Aufsicht des Landes <sup>2)</sup>	i	347	321	338	364	408	454	448	464	484	479
	w	345	310	334	371	401	398	386	365	406	391
Kommunaler Bereich	i	284	287	305	329	333	354	363	363	388	376
	w	267	257	281	309	320	343	342	350	386	377
Gemeinden/Gv. u. Einrichtungen in öffentl.-rechtl. Rechtsform <sup>3)</sup>	i	284	287	305	329	333	354	363	363	388	376
	w	267	257	281	309	320	343	342	350	386	377
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	i	-	-	-	-	-	-	-	-	-	119
	w	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Bruttobezüge

2) Ab 2013 - einschließlich der Medizinischen Fakultäten, bis 2012 im Land enthalten.

3) Ab 2016 - einschließlich der Versorgungsempfänger/-empfängerinnen der rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter kommunaler Aufsicht.

[Inhalt](#)**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****15. Durchschnittsalter<sup>1)</sup> des Zugangs an Empfängern und Empfängerinnen von Ruhegehalt des öffentlichen Dienstes nach Ebenen**

Jahre 2011 bis 2020

Ebene	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Insgesamt</b>	<b>59,3</b>	<b>60,1</b>	<b>60,3</b>	<b>61,0</b>	<b>61,1</b>	<b>61,4</b>	<b>61,6</b>	<b>61,8</b>	<b>62,0</b>	<b>62,2</b>
Landesbereich	59,2	60,0	60,4	60,9	61,2	61,4	61,6	62,1	62,0	62,2
Land	58,6	59,6	59,9	60,6	61,0	61,1	61,2	61,8	61,7	61,9
Schuldienst	57,0	58,4	61,3	62,4	63,0	63,6	63,5	63,5	64,2	64,4
Vollzugsdienst <sup>2)</sup>	58,7	59,1	58,9	58,9	58,7	58,7	59,2	60,2	59,9	60,4
Richter/-in	63,7	65,0	65,0	61,9	64,4	62,5	63,9	65,0	64,0	63,5
Übrige Bereiche	58,1	60,8	61,4	62,1	62,6	62,7	62,6	62,9	63,2	63,0
Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtl. Einrichtg.-en unter Aufsicht des Landes <sup>3)</sup>	65,2	64,5	64,9	65,0	65,3	65,2	65,1	65,1	65,5	65,5
Kommunaler Bereich	60,3	60,7	60,4	61,7	60,6	61,0	61,0	60,7	61,9	61,9
Gemeinden/Gv. u. Einrichtungen in öffentl.-rechtl. Rechtsform <sup>4)</sup>	60,3	60,7	60,4	61,7	60,6	61,0	61,0	60,7	61,9	61,9
Feuerwehr	59,1	55,3	54,7	57,6	57,8	58,6	59,8	59,9	59,9	59,9
Übrige Bereiche	60,5	62,0	61,7	62,2	61,0	61,4	61,4	61,0	62,8	62,7
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	47,7	52,0	49,0	62,3	55,1	61,8	64,3	60,0	62,8	61,4

1) ... bei Eintritt in den Ruhestand

2) Polizei- und Justizvollzugsdienst

3) Ab 2012 - einschließlich des Zugangs an Ruhegehaltsempfängern/-empfängerinnen der Medizinischen Fakultäten, bis 2011 im Land enthalten.

4) Ab 2015 - einschließlich des Zugangs an Ruhegehaltsempfängern/-empfängerinnen der rechtlich selbstständiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter kommunaler Aufsicht.

[Inhalt](#)**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****16. Versorgungsausgaben des öffentlichen Dienstes nach Ebenen und Art der Versorgung**

Jahre 2011 bis 2020

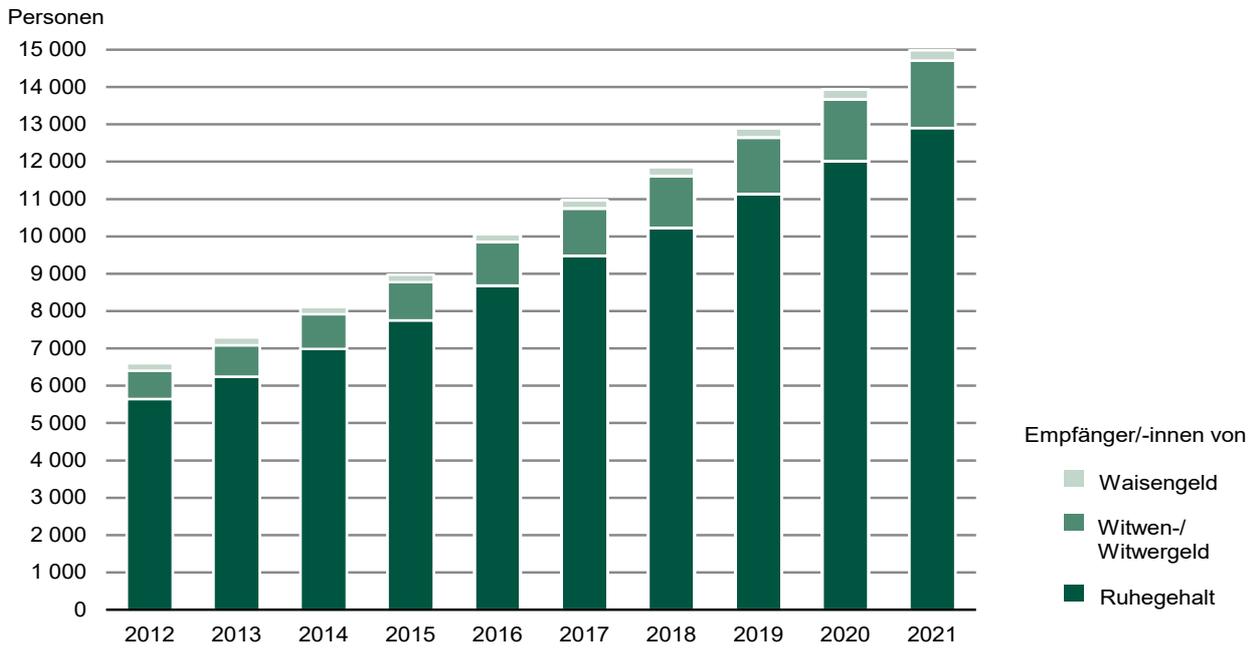
Jahr	Insgesamt <sup>1)</sup>	Landesbereich			Kommunaler Bereich <sup>3)</sup>	Sozialversicherungs-träger
		zusammen	Land	rechtl. selbstst. öffentl.-rechtliche Einrichtungen <sup>2)</sup>		
1 000 €						
<b>Insgesamt</b>						
2011	125 416	102 527	87 164	15 363	20 470	2 418
2012	140 958	116 829	98 094	18 735	21 673	2 456
2013	159 275	132 096	110 944	21 152	24 695	2 484
2014	183 305	151 083	126 985	24 098	29 485	2 737
2015	210 546	173 171	145 976	27 195	34 468	2 907
2016	246 781	198 770	167 927	30 843	44 450	3 562
2017	278 097	229 467	193 726	35 742	45 096	3 533
2018	311 227	254 978	214 216	40 762	52 366	3 884
2019	349 574	288 788	242 809	45 979	56 533	4 254
2020	394 390	326 428	274 659	51 769	63 195	4 768
<b>Ruhegehalt</b>						
2011	117 136	95 402	81 060	14 342	19 396	2 337
2012	131 603	108 939	91 413	17 525	20 286	2 378
2013	148 754	123 243	103 399	19 844	23 114	2 397
2014	171 124	140 891	118 325	22 566	27 602	2 630
2015	196 349	161 319	136 048	25 271	32 269	2 761
2016	230 426	185 179	156 483	28 696	41 873	3 375
2017	259 240	213 548	180 222	33 327	42 339	3 353
2018	290 490	237 742	199 582	38 160	49 077	3 671
2019	325 992	269 202	226 173	43 028	52 903	3 886
2020	367 258	303 998	255 727	48 271	58 950	4 309
<b>Hinterbliebene</b>						
2011	8 280	7 125	6 104	1 021	1 075	81
2012	9 355	7 890	6 681	1 209	1 387	78
2013	10 521	8 853	7 545	1 308	1 580	87
2014	12 181	10 191	8 660	1 532	1 883	106
2015	14 197	11 853	9 928	1 925	2 198	146
2016	16 355	13 591	11 444	2 147	2 577	187
2017	18 857	15 919	13 504	2 415	2 758	180
2018	20 737	17 236	14 634	2 603	3 288	213
2019	23 583	19 586	16 635	2 951	3 630	367
2020	27 132	22 430	18 932	3 498	4 244	458

1) Bruttobezüge (einschließlich einmaliger Zahlungen, aber ohne jährliche Sonderzahlung).

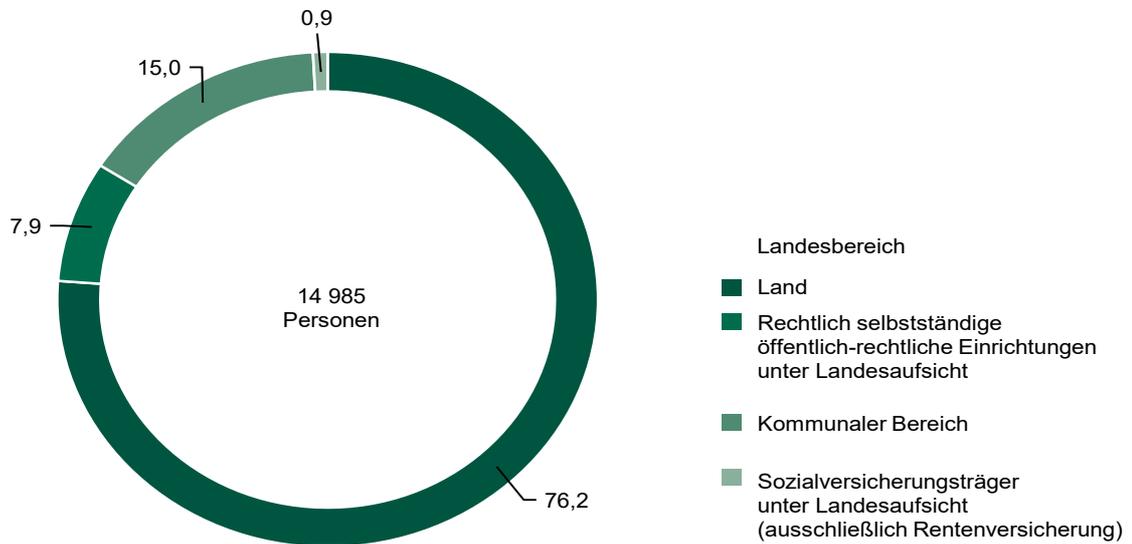
2) Ab 2009 - einschließlich Versorgungsausgaben der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien, bis 2008 im Land enthalten.

Ab 2012 - einschließlich der Medizinischen Fakultäten, bis 2011 im Land enthalten.

3) Ab 2015 - einschließlich Versorgungsausgaben der rechtlich selbstständiger Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter kommunaler Aufsicht.

**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****Abb. 1 Versorgungsempfänger und -empfängerinnen<sup>1)</sup> des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen am 1. Januar 2012 bis 2021 nach Art der Versorgung**

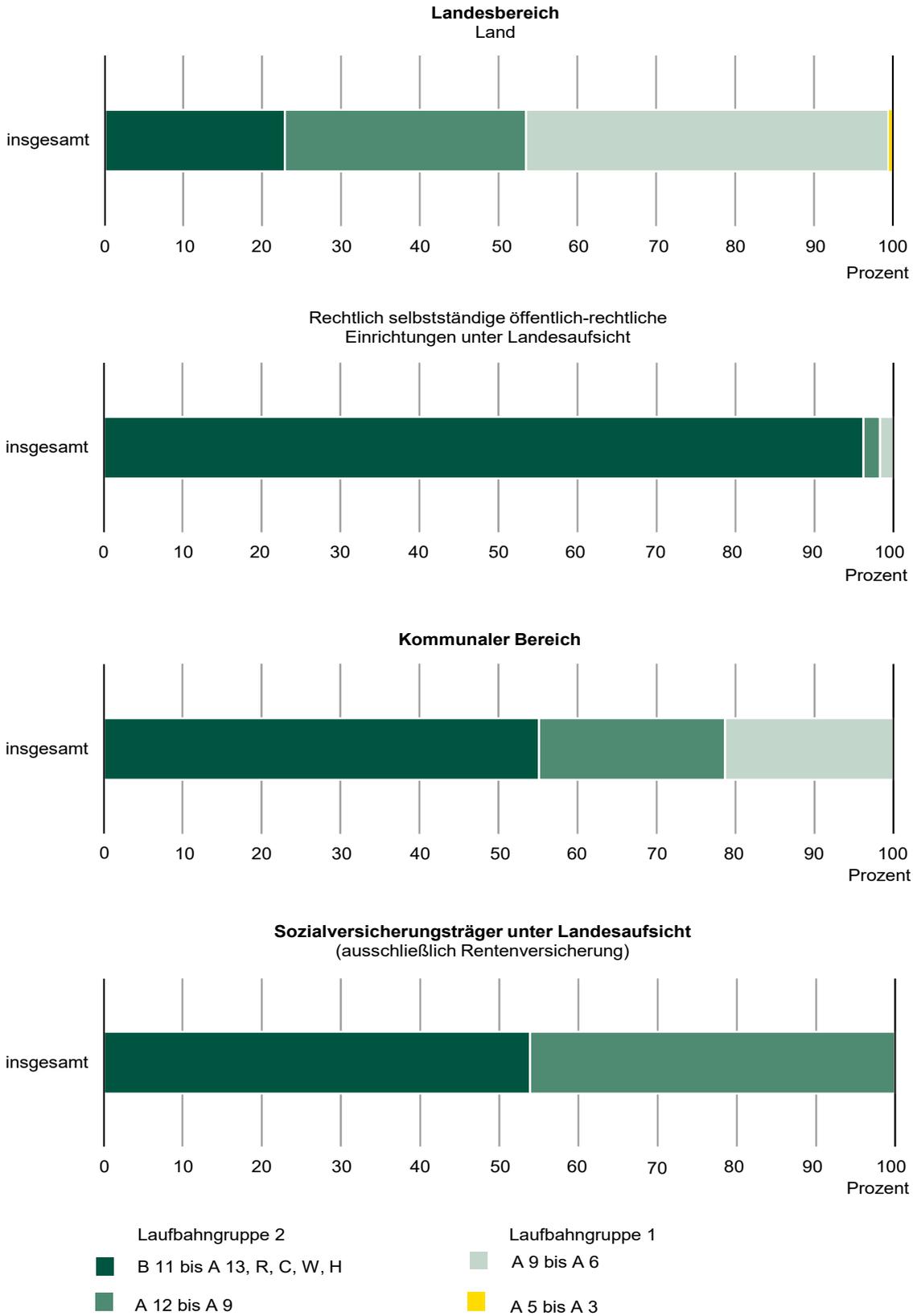
1) Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher von Übergangsgeld.

**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****Abb. 2 Versorgungsempfänger und -empfängerinnen<sup>1)</sup> des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen am 1. Januar 2021 nach Ebenen in Prozent**

1) Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher von Übergangsgeld.

**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht**

**Abb. 3 Versorgungsempfänger und -empfängerinnen<sup>1)</sup> des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen am 1. Januar 2021 nach Ebenen und zusammengefassten Besoldungsgruppen**

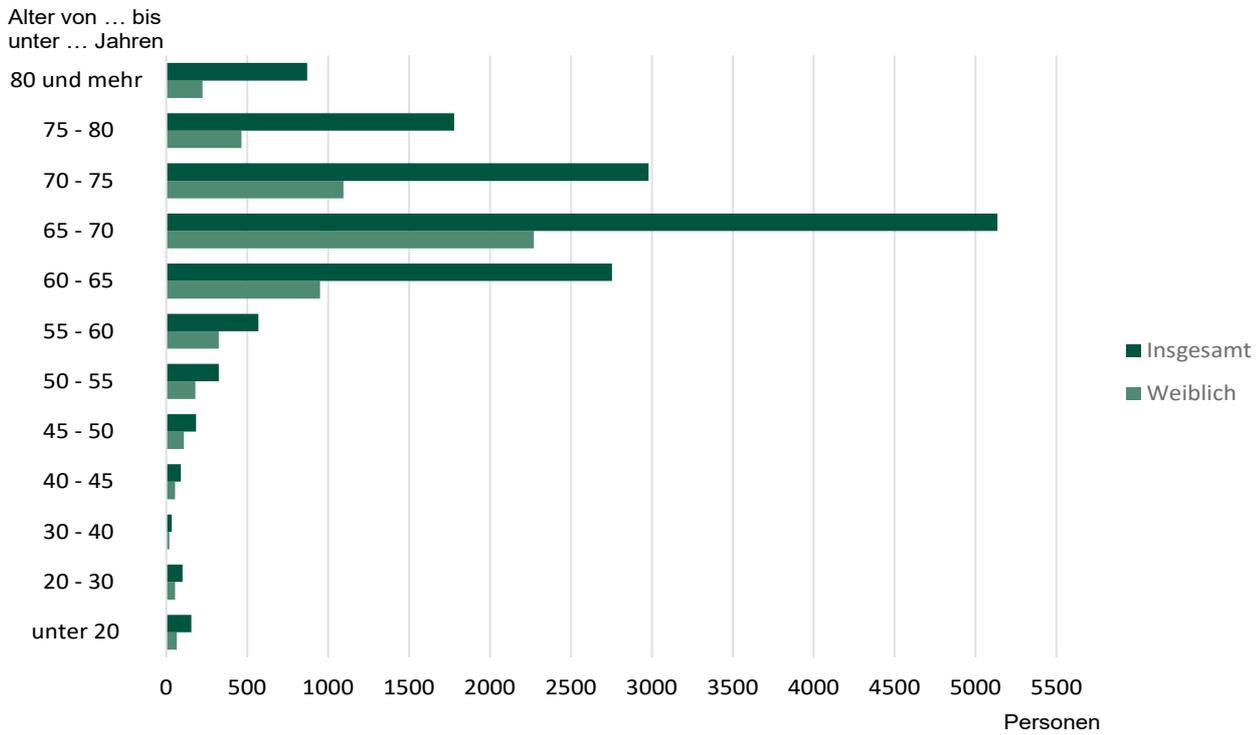


1) Einschließlich Unfallversicherung, aber ohne Bezieher von Übergangsgeld.

[Inhalt](#)

## Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht

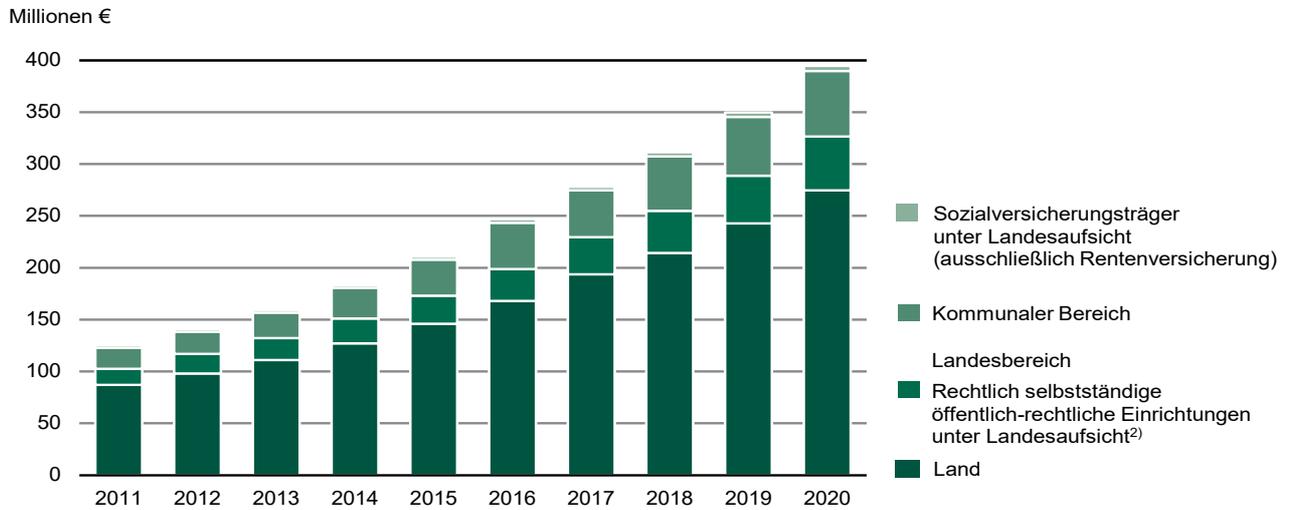
**Abb. 4 Versorgungsempfänger und -empfängerinnen<sup>1)</sup> des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen am 1. Januar 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht**



1) Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher von Übergangsgeld.

## Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht

**Abb. 5 Versorgungsausgaben<sup>1)</sup> des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2011 bis 2020 nach Ebenen**



1) Bruttobezüge (einschließlich einmaliger Zahlungen).

2) Ab 2009 - einschließlich Versorgungsausgaben der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien, bis 2008 im Land enthalten.

Ab 2012 - einschließlich Versorgungsausgaben der Medizinischen Fakultäten, bis 2011 im Land enthalten.

# Finanzen und Steuern

## Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes



2021

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 20.12.2021

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Grundgesamtheit</i>: Versorgungsempfänger und -empfängerinnen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt/-raum</i>: Stichtagserhebung zum 01.01. des jeweiligen Jahres</li><li>• <i>Rechtsgrundlagen</i>: Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte</i>: Alter, Geschlecht, Art des früheren Dienstverhältnisses, Besoldungsgruppe, Wohnort, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge der Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems</li><li>• <i>Hauptnutzer/-innen</i>: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundesministerium der Finanzen, sowie Wissenschaft und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Vollerhebung</i></li><li>• <i>Art der Datengewinnung</i>: Lieferung von Einzeldaten durch zentrale Versorgungskassen</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit</i>: Präzise, da kaum Antwortausfälle von statistischen Einheiten oder auf Ebene der statistischen Merkmale</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung erster endgültiger Ergebnisse</i> im Dezember des jeweiligen Jahres</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich</i>: Vergleiche zwischen Gemeinden und Ländern (besonders auch zwischen Stadtstaaten und Flächenstaaten) sind nur unter Berücksichtigung der spezifischen Verwaltungsstrukturen möglich</li><li>• <i>Zeitlich</i>: Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist grundsätzlich gewährleistet. Bei den Bruttonomatsbezügen gibt es Einschränkungen</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Amtliche Statistik</i>: Personalstandstatistik, Finanzstatistik</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Pressemitteilungen</i></li><li>• <i>Veröffentlichungen</i>: Fachserie 14 Reihe 6.1; Beiträge in "Wirtschaft und Statistik"</li><li>• <i>Online Datenbank</i>: Genesis-Online</li></ul>	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Daten über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Hierzu gehören Versorgungsempfänger und -empfängerinnen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht sowie nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz und nach beamtenrechtlichen Grundsätzen.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

- Bund
- Länder einschl. Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg
- Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.)
- Sozialversicherung

Die Sozialversicherung umfasst die Bundesagentur für Arbeit als Träger der Arbeitsförderung, die gesetzlichen Krankenkassen, die soziale Pflegeversicherung, die gesetzliche Rentenversicherung (einschließlich Alterssicherung für Landwirte) sowie die gesetzliche Unfallversicherung.

• **Öffentliche Einrichtungen mit Dienstherrnfähigkeit:** Diese werden in den Veröffentlichungen den oben genannten Ebenen zugeordnet.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Einrichtungen des öffentlichen Dienstes; die Daten werden unabhängig vom Wohnort (d.h. auch wenn die Versorgungsempfänger im Ausland leben) erhoben.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Stichtagserhebung zum 01.01. des jeweiligen Jahres. Außerdem werden Zu- und Abgänge im Vorjahr erhoben.

## 1.5 Periodizität

Jährlich

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Die Bestimmungen für die Versorgungsempfängerstatistik sind insbesondere in § 7 FPStatG zu finden.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Statistische Ergebnisse sind stets Zusammenfassungen der Ausgangsdaten, die sich aus den Angaben zu den einzelnen Versorgungsempfängern zusammensetzen. Nur die zusammengefassten Ergebnisse, die keinen Rückschluss auf Einzelangaben ermöglichen, gelangen an die Öffentlichkeit. Nach § 16 BStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheit mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 FPStatG genannten Stellen (Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung) zu. Angaben zu einzelnen Personen unterliegen aber der Geheimhaltung. Lediglich den obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen nach § 14 FPStatG für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall enthalten.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird ein Rundungsverfahren angewendet. Alle Tabellenfelder mit Fallzahlen werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet. Dieses Verfahren führt nur zu einem sehr geringen Informationsverlust. Wie in Tabelle 1 ersichtlich, beträgt je ausgewiesenem Datenfeld die Abweichung vom Echtwert maximal 2 Personen. Dies gilt auch für summierte Werte innerhalb der Tabellen, da diese zunächst anhand der ungerundeten Werte ermittelt und anschließend gerundet werden. Diese Vorgehensweise hat zusätzlich den Vorteil, dass logisch identische Angaben in unterschiedlichen Tabellen immer mit exakt demselben Wert angegeben werden (tabellenübergreifende Konsistenz). Gegenüber herkömmlichen Geheimhaltungsverfahren, haben Rundungsverfahren den Vorteil, dass keine Angaben mehr vollständig gesperrt werden müssen.

Tabelle 1

Echtwert	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	...
Nach Rundung	–		5					10					...	

Zu beachten ist, dass in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten können, wenn man innerhalb einer Tabelle die gerundeten Werte aufsummiert. Ein Tabellenwert von „–“ bedeutet, dass es sich um weniger als drei Personen handelt.

#### Durchschnittswerte

Für Wertmerkmale (z.B. Versorgungsbezüge, Alter, Ruhegehaltssätze) werden die Durchschnitte mit den Echtwerten ermittelt. Alle Tabellenfelder mit (Durchschnitts-)werten, die auf einer tatsächlichen oder gerundeten Fallzahl von 0 beruhen, werden gesperrt und mit „..“ dargestellt. Durchschnittswerte werden in der Regel nicht mit voller Genauigkeit (z. B. allen Nachkommastellen) veröffentlicht, da bei zu genauer Angabe weitere Sperrungen notwendig werden können, um die Geheimhaltung zu gewährleisten.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Bearbeitungsschritten der Statistikerstellung ansetzen, werden regelmäßig angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Da das Statistische Bundesamt die Versorgungsempfängerstatistik beispielsweise im Zusammenhang mit Modellrechnungen zur künftigen Entwicklung der Versorgungsausgaben selbst umfangreich analysiert, können bei eventuellen Problemen geeignete Maßnahmen abgeleitet werden, um insbesondere die Qualität künftiger Erhebungen zu verbessern und mögliche Fehlerquellen schon im Vorfeld zu beseitigen.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert qualitativ hochwertige Ergebnisse, die auch für sehr detaillierte Auswertungen geeignet sind. Zu kleineren Ungenauigkeiten kann es insbesondere bei Angaben mit Zeitraumbezug (Zu- und Abgänge) kommen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Versorgungsempfänger und -empfängerinnen, die eine Versorgung nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht, nach dem Gesetz zu Art. 131 Grundgesetz oder nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhalten, werden nach folgenden Erhebungsmerkmalen erfasst:

1. Geburtsmonat und -jahr,
2. Geschlecht, Familienstand,
3. Art des früheren Dienstverhältnisses,
4. Rechtsgrundlage der Versorgung,
5. Art des Versorgungsanspruchs,
6. Laufbahngruppe, Besoldungsgruppe,
7. Wohnort,
8. Ruhegehaltssatz,
9. Bestandsveränderungen im Vorjahr, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, letzter Aufgabenbereich,
10. Bruttoversorgungsbezüge des Vorjahres,
11. Bruttoversorgungsbezüge im Berichtsmonat gegliedert nach Bezügebestandteilen,
12. Versorgungsabschläge bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand,
13. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 FPStatG auch nach dem Einzelplan.

Mit einem verkürzten Merkmalskatalog werden Versorgungsempfänger und -empfängerinnen von rechtlich selbständigen Forschungseinrichtungen erhoben. Dieser umfasst in Form von Summendatensätzen nur die Merkmale Art des früheren Dienstverhältnisses, Art der Versorgung und die Besoldungsgruppe.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Versorgungsempfängerstatistik bildet ganz überwiegend Merkmale ab, deren Ausprägungen sich unmittelbar aus dem Versorgungsrecht ableiten lassen. In der amtlichen Statistik übliche Klassifikationen kommen nicht zum Einsatz.

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Für die Versorgungsempfänger und -empfängerinnen wird für jede Person ein Datensatz erstellt, so dass bei Auswertungen alle Merkmale beliebig miteinander kombiniert werden können. Die Statistik liefert Angaben zum Einkommen und zu den Merkmalen, die für die Höhe der Bezüge ausschlaggebend sind. Neben den Angaben mit Stichtagsbezug können auch Zu- und Abgangsdaten analysiert werden. Die Definitionen der meisten Merkmale sind aus dem Versorgungsrecht abgeleitet. Sie werden in der Fachserie 14 Reihe 6.1 „Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes“ ausführlich erläutert.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Die Daten der Versorgungsempfängerstatistik dienen zusammen mit den Personalstandsdaten der aktiven Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Berufssoldatinnen und -soldaten und Dienstordnungsangestellten als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten- und Versorgungsrechts. Außerdem werden die Ergebnisse für Berechnungen über die zukünftige Entwicklung der Versorgungsberechtigten und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte verwendet.

Die Versorgungsempfängerstatistik dient in Verbindung mit der Personalstandstatistik insbesondere als Datengrundlage für den Versorgungsbericht der Bundesregierung und die Kalkulation der Zuweisungssätze für den Versorgungsfonds des Bundes. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der Statistik in die Haushaltsplanung des Bundes ein und sind Grundlage zur Ermittlung von Pensionsverbindlichkeiten im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Die Weiterentwicklung der Versorgungsempfängerstatistik erfolgt gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Die Ministerien des Bundes und der Länder können unmittelbar über das Gesetzgebungsverfahren Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können im Fachausschuss bzw. in der Nutzerkonferenz „Finanz-, Personal- und Steuerstatistiken“ eingebracht werden.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Daten der Versorgungsempfängerstatistik werden überwiegend von zentralen Versorgungskassen nach einem jährlich weitgehend gleichbleibenden Merkmalskatalog in Form von Einzeldatensätzen elektronisch geliefert. Es handelt sich bei der Versorgungsempfängerstatistik um eine Vollerhebung, für die nach § 11 FPStatG Auskunftspflicht besteht.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Bei allen Einheiten des Bundes wird die Befragung zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die übrigen Einheiten werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt. Die Bundes- und einzelnen Länderergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in aggregierter Form zusammengeführt.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Alle Datensätze werden geprüft, ob sie in sich konsistent sind. Mit Hilfe von Vorjahresvergleichen werden datensatzübergreifende Fehler gesucht, die durch fehlerhafte Programmierungen seitens der Auskunftspflichtigen entstanden sein könnten.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Nicht relevant

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die benötigten Daten werden hauptsächlich aus laufend gepflegten Datenbanken der zentralen Versorgungskassen geliefert. Daher ist die Datenlieferung auf wenige Stellen beschränkt und die Belastung der einzelnen Berichtsstellen gering.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Versorgungsempfängerstatistik wird jährlich zum Stichtag 01. Januar als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler nicht möglich. Bei einer Vollerhebung sind nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. Messfehler) nicht völlig zu vermeiden, werden aber durch die Anbindung an die Abrechnungsstellen sowie durch entsprechend konzipierte Plausibilitätsprüfungen in den statistischen Ämtern minimiert.

Die Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik sind daher von hoher Datenqualität und genügen den Qualitätsstandards der amtlichen Statistik in vollem Umfang.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Nicht relevant

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Bei der Erfassung der Versorgungsempfängerdaten sind Antwortausfälle sowohl auf der Ebene der statistischen Einheiten als auch auf der Ebene statistischer Merkmale sehr selten.

Durch die elektronische Lieferung der Daten von den Abrechnungsstellen gibt es insbesondere bei bezügerelevanten Merkmalen nur in seltenen Fällen fehlerhafte Angaben. Auftretende Fehler werden in der Aufbereitungsphase durch die Plausibilisierung der Angaben berichtigt. Vereinzelt kann es bei Versorgungszugängen kurz vor dem Erhebungsstichtag zu einer Unterefassung kommen, wenn die Versorgungsstellen die Fälle zum Lieferzeitpunkt noch nicht abschließend festsetzen konnten.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Nicht relevant

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Nicht relevant

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Nicht relevant

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Endgültige Ergebnisse werden in der Fachserie 14, Finanzen und Steuern, Reihe 6.1, Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes im Dezember des jeweiligen Jahres veröffentlicht. Ergebnisse zu einzelnen Ländern sind bei den statistischen Ämtern der Länder teilweise früher verfügbar.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse stehen in der Regel termingerecht zur Verfügung.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Versorgungsempfängerstatistik wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich grundsätzlich vergleichbar. Allerdings gibt es aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeit für das Besoldungs- und Versorgungsrecht auf die Ebene der Bundesländer zunehmend Probleme bei einzelnen bezügerelevanten Merkmalen. Vergleiche zwischen einzelnen Gemeinden und Ländern sind nur unter Berücksichtigung der spezifischen Verwaltungsstrukturen möglich. Besonders Vergleiche zwischen Stadtstaaten und Flächenländern können zu Fehlinterpretationen führen. Schwierig ist auch der Vergleich zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. Die Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen ist in den neuen Bundesländern immer noch sehr gering, da Ansprüche auf eine Versorgung im öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem erst seit 1992 entstanden sind.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Versorgungsempfängerstatistik in der aktuellen Form wurde zum Stichtag 01.01.1994 zum ersten Mal erhoben. Die Vergleichbarkeit der Daten aus der Versorgungsempfängerstatistik mit den Vorjahren ist weitgehend gewährleistet.

#### Bruttobezüge im Berichtsmonat

Beim Bund und in einigen Bundesländern wurde die Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) von einer Einmalzahlung auf eine monatliche Zahlungsweise umgestellt und teilweise in die Grundgehälter integriert. Die Möglichkeit hierzu gab es seit Januar 2004. Hierdurch steigen die im Rahmen der Versorgungsempfängerstatistik erhobenen Versorgungsbezüge für den Monat Januar, ohne dass dies zu einem Anstieg der Jahresbezüge führt. Die Änderung der Auszahlungsmodalitäten war in der Regel hingegen mit einer Kürzung der Sonderzahlung verbunden. Diese Kürzungen werden von den Ergebnissen der Versorgungsempfängerstatistik nicht widerspiegelt. Aus diesem Grund sind die Durchschnittsbezüge nicht immer mit den Vorjahren vergleichbar. Auch ein Vergleich zwischen den Körperschaftsebenen ist daher nicht uneingeschränkt möglich.

#### Laufbahngruppen

In Folge der Föderalisierung des Beamtenrechts können bundesweit keine Laufbahngruppen mehr dargestellt werden.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Informationen zu den ehemaligen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Berufssoldatinnen und -soldaten und Dienstordnungsangestellten. Dieser Personenkreis wird während des aktiven Berufslebens von der Personalstandstatistik erfasst. Beide Statistiken werden methodisch im Einklang weiterentwickelt, so dass eine Vergleichbarkeit weitgehend gewährleistet ist. Aus diesem Grund können beide Statistiken zusammen als Datengrundlage für Vorausberechnungen im Bereich des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems verwendet werden.

Die in der Versorgungsempfängerstatistik ausgewiesenen Versorgungsausgaben umfassen nicht die Zuführungen zu den Versorgungsrücklagen und die Beihilfen für Versorgungsempfänger. Auch Übergangsgebühnisse für ausgeschiedene Zeitsoldaten sind nicht enthalten. Dies ist bei Vergleichen mit der Finanzstatistik oder den Angaben in den Haushalten zu beachten.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die beschriebene Statistik ist intern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Ermittlung von Pensionsverbindlichkeiten genutzt.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Veröffentlichungen

Ergebnisse zur Versorgungsempfängerstatistik werden im Internet unter

<http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicherDienst/OeffentlicherDienst.html>

veröffentlicht.

Die Fachserie 14 Reihe 6.1 „Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes“ kann sowohl als Excel-Datei sowie auch als pdf-Datei kostenfrei bezogen werden:

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/\\_inhalt.html#sprg236406](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html#sprg236406)

Beiträge in „Wirtschaft und Statistik“:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2014/03/beamtenversorgung-finanzierbar-032014.html>

#### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online können Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik in unterschiedlichen Dateiformaten (.xlsx, .csv, .flat und .xml) direkt geladen werden.

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1573806934666&code=74211>

#### Sonstige Verbreitungswege

Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Amtes abgerufen werden. Diese erreichen Sie z.B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter folgendem Link:

<http://www.destatis.de/DE/PresseService/Adressbuch/National.html>

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Umfangreiche Begriffserläuterungen können der Fachserie 14 Reihe 6.1 entnommen werden.

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

Endgültige Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik sind im Dezember nach dem Erhebungsstichtag (1. Januar) verfügbar. Neue Ergebnisse werden in Pressemitteilungen und im Internet veröffentlicht.